

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See vom 06.07.2022, Zahl: 010/2022-AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 16b/2020 und 16d/2020 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Presegger See hat am 06.07.2022 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

16b/2020

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 2194/1, 2470 und 2213/1, KG Tröpolach, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Schiabfahrt, Schipiste (§ 27 K-ROG 2021) im Gesamtausmaß von ca. 32.622 m² und

16d/2020

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 2194/2, 2213/1 und 2470, KG Tröpolach, von derzeit Grünland – Schiabfahrt, Schipiste in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (§ 27 K-ROG 2021) im Gesamtausmaß von ca. 41.594 m².

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 17.11.2022, Zahl: 03-Ro-48/1/51-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Dipl.-Ing. Leopold Astner